

Schulträgerbefragung im Land Brandenburg - 2015

Autorin: Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg, Sachstand: März 2016

Inhaltsverzeichnis

0	Abstrakt.....	1
1	Hintergrund und Zielstellung der Befragung	2
2	Vorgehen	2
3	Ergebnisse	3
3.1	Rücklauf der Fragebögen und allgemeine Angaben	3
3.2	Ausschreibungen	4
3.3	Auswahlkriterien an den Essenanbieter.....	5
3.4	Leistungsverzeichnis und Vertragsgestaltung.....	5
3.4.1	Mitbestimmung.....	5
3.4.2	Qualitätsvereinbarungen	6
3.5	Kontrolle der Leistungsvereinbarungen	6
3.6	Kommunikation mit den Schulen	7
3.7	Kosten.....	7
3.7.1	Durchschnittlicher Preis der Mittagsmahlzeit	7
3.7.2	Zuschüsse zur Mittagsverpflegung	8
4	Ergebniszusammenfassung und Schlussfolgerung	10
5	Ausblick.....	11
6	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	12
7	Literaturverzeichnis	12
	Anhang.....	13

0. Abstrakt

Bisher existiert im Land Brandenburg kein Überblick darüber, inwieweit die Qualität der Mittagsmahlzeiten an den Schulen durch die Brandenburgischen Schulträger festgelegt bzw. sichergestellt wird. Um eine Datengrundlage zu erhalten, wurden im September 2015 alle brandenburgischen Schulträger durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg befragt. Von 306 angeschriebenen Schulträgern antworteten 117. Dies sind 38 % aller Brandenburgischen Schulträger. Insgesamt verwalten diese Träger etwa die Hälfte aller Schulen.

Ergebnisse: Der Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird derzeit als häufigste Grundlage für das Leistungsverzeichnis verwendet (70%). Laut Angabe der Schulträger werden die Schulen/Eltern bereits zu 79% bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses einbezogen. Diese Einbindungsquote ist deutlich höher, als die aus Angaben der Schulleitungen im Schuljahr 2013/14 ermittelte (45%). Die Kontrolle der Leistungsvereinbarungen erfolgt lt. Aussage der Schulträger mehrheitlich intern (85%). Meist erfolgt dies jedoch nicht standardisiert – d.h. ohne festgelegte/n Prüfkriterien und Turnus. Bei 7% der Schulträger wurden regelmäßig tagende Gremien mit Beteiligung der Schulen/Horte zur Kontrolle der Vertragserfüllung installiert. Eine externe Kontrolle erfolgt nur bei drei Schulträgern; Zertifizierung des Anbieters eher untergeordnet. Ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Umsetzung des Verpflegungsangebotes konnte nur durch etwa jeden vierten Träger benannt werden. 67 % aller Schulträger halten erst/nur bei Bedarf Rücksprache mit den Schulen; bzw. 4% gar nicht. Bei fast jedem zweiten Träger sind die letzten Ausschreibungen älter als vier Jahre. Insbesondere kleine und Berlin-ferne Träger schreiben seltener aus - als große und Berlin-nahe Träger. Fast jeder dritte Vertrag bei kleinen bzw. Berlin-fernen Trägern ist älter als 8 Jahre. Dahingegen sind alte Verträge seltener bei Berlin-nahen (12%) bzw. großen Trägern (3%). Meist genannte Entscheidungskriterien für die Vergabe des Auftrages sind im Land Brandenburg: Preis, die Qualität und der Einsatz saisonaler/regionaler Produkte. Der durchschnittlicher Preis, den Eltern derzeit im Land Brandenburg für das Schulessen zahlen, liegt bei 2,57€ +/- 0,46€ (Spanne zwischen 1,50 bis 3,50 Euro). Fast jeder zweite Brandenburgische Schulträger bezuschusst das einzelne Mittagessen direkt (53 von 117). Diese Zuschüsse variieren hier zwischen 0,20-3,30€ pro Essen; im Mittel 80ct (n=29). Berlin-ferne und kleine Schulträger bezuschussen das Mittagessen seltener als Berlin-nahe und große Träger. Eine weitere – indirekte - Bezuschussung durch Übernahme von Gemeinkosten erfolgt bei 74% aller Träger (87 von 117).

Diese Daten zeigen, dass eine Qualitätsentwicklung landesweit noch nicht erreicht ist. Vertragliche Vereinbarungen zur Qualität der Schulverpflegung nehmen zu. Jedoch erfolgt deren Kontrolle selten bzw. nicht standardisiert. Die für eine Qualitätssicherung notwendige Kommunikation von Seiten der Schulträger mit den Schulen ist unzureichend. Insbesondere in den Berlin-fernen Regionen und bei kleinen Trägern besteht hier Handlungsbedarf. Anreize oder Unterstützungsangebote insbesondere für kleine bzw. berlinterne Schulträger fehlen oder werden nicht ausreichend genutzt. Aus Sicht der Vernetzungsstelle sollten die Gründe für fehlende Neuausschreibungen, sowie für fehlende Leistungsverzeichnisse oder Kontrollen konkreter ermittelt und zielführende Maßnahmen zu Behebung dieser Problematik entwickelt werden. Gleches gilt für bestehende Kommunikationshürden zwischen Schulträgern und Schulen.

1 Hintergrund und Zielstellung der Befragung

Laut § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Schulträger (ST) des Landes Brandenburg dazu verpflichtet „... im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ..., an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. ...“. Darüber hinausgehende Vorgaben zur Qualität und zum Preis des Mittagessens sind gesetzlich nicht geregelt und werden durch die Schulträger (ca. 300) in Brandenburg individuell umgesetzt.

Die aktuelle Grundlage für Qualitätsempfehlungen an das Schulessen bietet der Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung¹ (QS-DGE, 2014). Eine Bekanntmachung mit dem Ziel einer flächendeckenden Umsetzung dieses Standards ist Projektaufgabe der Vernetzungsstellen Schulverpflegung; in Brandenburg seit Oktober 2009.

Bisher existieren keine belastbaren Daten über die individuelle Umsetzung der warmen Mittagsverpflegung von Seiten der Schulträger im Land Brandenburg. Erste - nicht repräsentative - Daten lieferte die 2014 veröffentlichte bundesweite Erhebung zur Qualität in der Schulverpflegung²; mit 9 befragten Brandenburgischen Schulträgern. Zusätzlich tendenzielle Aussagen gibt es lediglich aus Schulleiterbefragungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg (VSB) - aktuell aus dem Schuljahr 2013/2014³.

Ziel der vorliegenden Schulträgerbefragung ist, einen landesweiten Überblick zu Qualitätsvorgaben und -kontrollen, zu Preisen und Zuschüssen sowie zur Einbindung der Schulen zu erhalten.

2 Vorgehen

Die Befragung der insgesamt 306 Schulträger (interne Datenbank VSB) dauerte von 15.09.-26.10.2015. Der zweiseitige Fragebogen (s. Anhang) bestand aus 10 Fragen zu Allgemeinen Angaben, zur Qualität des Speisenangebots, zum Leistungsverzeichnis und deren Kontrolle, zur Kommunikation mit den Schulen sowie zu den Kosten der Mittagsmahlzeiten. Zudem gab es zwei Fragen zu Arbeit der Vernetzungsstelle.

Die Beantwortung erfolgte freiwillig, in Form von Eigenauskunft durch Mitarbeitende der jeweiligen Schulträger.

Um regionale und großenbedingte Unterschiede der Schulträger sichtbar zu machen, wurden die ST zusätzlich nach Region (Berlin-nah/-fern) und Größe (Klein/Groß) geclustert. Die Zuordnung zur Region erfolgte in Anlehnung an die Landesentwicklungsplanung und mit Hilfe einer Liste der Städte und Gemeinden in der Agglomeration Berlin^{4,5}. Die Landkreise wurden in dieser Kategorisierung nicht einbezogen. Kleine Schulträger wurden hier mit max. drei Schulen und große ab vier Schulen definiert.

Statistik: Ein Mittelwertvergleich erfolgte mittels 2-Stichproben-t-Test (Microsoft Excel).

¹ <http://www.schuleplusessen.de/>

² <https://www.in-form.de/profiportal/in-form/allgemeines/bundeskongress-schulverpflegung-2014/studie-qualitaet-der-schulverpflegung.html>

³ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/Schulverpflegung_BB/Bericht_Schulbefragung_2014_Abgabe_131014.pdf

⁴ http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/mdb-bb-gl-landesentwicklungsplanung-lep_bb_broschuere.pdf, S. 37

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Agglomeration_Berlin

3 Ergebnisse

3.1 Rücklauf der Fragebögen und allgemeine Angaben

Von den 306 Schulträgern des Landes Brandenburg, die befragt wurden, gab es insgesamt 117 Rückmeldungen. Das sind 38% aller Schulträger Brandenburgs. Drei der 117 Träger machten keine weiteren Angaben im Fragebogen, da sie eine eigene Schulküche betreiben und diese Fragen somit nicht für sie zutrafen. Diese drei sind Träger freier Schulen. Die verbleibenden 114 Schulträger zählen insgesamt 455 Schulen. Davon bieten 98% (448 Schulen) eine warme Mittagsmahlzeit an.

Mit dieser Stichprobe wurden insgesamt Daten für 49,7% aller Brandenburgischen Schulen (Gesamt: n=916, Schuljahr 2015/16⁶) erfasst.

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebögen - inkl. Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich

Schulträgerkategorie	Rücklauf (n)		Anzahl der Schulen (n) mit warmer Mittagsmahlzeit im Zuständigkeitsbereich						
	ST	S	GS	FS	OS	G	GSS	OSZ	A
Kreisfreie Stadt	3	94	40	9	8	11	8	5	13
Landkreis	11	138	2	53	17	43	5	18	0
Gemeinde, Amt, Stadt	88	204	164	0	30	5	2	0	3
Freier Träger	15	19	8	5	1	0	1	0	4
Gesamt	117	455	214	67	56	59	16	23	20
Vergleich zur Grundgesamtheit im Land Brandenburg	ca. 300	916	465	91	147	101	32		ca. 80

ST: Schulträger, S: Schule, GS: Grundschule, FS: Förderschule, OS: Oberschule, G: Gymnasium, GSS: Gesamtschule, OSZ: Oberstufenzentrum, A: Andere Schulform

Tabelle 2: Übersicht der Stichprobe mit Schulträgern nach Region und Größe

Stichprobe Schulträger		Anzahl (n)	Anteil der jeweiligen Stichprobe (%)
Region	davon im Berlin-nahen Raum	26	22%
	davon im Berlin-fernen Raum	80	68%
	davon Landkreise	11	9%
Größe	davon kleine Schulträger (max. 3 Schulen)	87	74%
	davon große Schulträger (ab 4 Schulen)	30	26%
Gesamt	Brandenburg-weit	117	100%

Insgesamt befinden sich 22% der befragten 117 Schulträger sich im Berlin-nahen (n = 26) Raum und 68% im Berlin-fernen (n = 80) Raum. Dreiviertel aller brandenburgischen Träger entsprechen somit der Kategorie „Klein“ und verwalten maximal als 3 Schulen.

⁶ <http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.226943.de>

3.2 Ausschreibungen

Bei 39 % (n=46) der Brandenburgischen Schulträger liegt die letzte Ausschreibung zwischen 0 bis 4 Jahre zurück. Bei insgesamt 45 % (n=52) der Brandenburg-weit befragten ST waren dies mehr als 4 Jahre. 19 Schulträger (16%) machten keine Angabe oder haben eine eigene Küche.

Die empfohlene **maximale Vertragslaufzeit von vier Jahren** - in Anlehnung an § 4 Absatz 7 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A EG, Sachstand 2015) - ist somit bei **fast jedem zweiten Schulträger nicht erfüllt**.

Ein Vergleich der derzeitigen, durchschnittlichen Vertragslaufzeiten in den Berlin-nahen und -fernen Regionen sowie für kleine und große Träger zeigte jeweils Unterschiede (s. Tab. 3, Abb. 2). **Längere Zeiträume seit der letzten Ausschreibung sind eher bei kleinen Trägern (bis 3 Schulen) sowie in Berlin-fernen Regionen zu beobachten**. Über die Hälfte der Berlin-fernen (52%) sowie der kleinen ST (54%) haben Verträge, die bereits älter als 4 Jahre alt sind. Sehr lange Verträge (mehr als 8 Jahre) sind seltener in Berlin-naher Region bzw. bei großen Trägern (12% bzw. 3%) – im Vgl. dazu: 31% bei kleinen und Berlin-fernen ST. Die am weitesten zurück liegenden Ausschreibungen waren 16, 21 und 22 Jahre alt.

Tabelle 3: Zeitraum seit der letzten Ausschreibung in Abhängigkeit von Region/Größe des ST

		Zeitraum seit letzter Ausschreibung in Anzahl der Schulträger (n) bzw. (%) der jeweiligen Gruppe			
Region		0-4 Jahre	>4 bis 8 Jahre	>8 Jahre	Keine Angabe
Berlin-Nah (26)		15 (58%)	6 (23%)	3 (12%)	2 (8%)
Berlin-Fern (80)		21 (26%)	17 (21%)	25 (31%)	17 (21%)
Brandenburg-weit (117)		46 (39%)	24 (21%)	28 (24%)	19 (16%)
Trägergröße	Klein – bis 3 Schulen (87)	23 (26%)	20 (23%)	27 (31%)	17 (20%)
	Groß – ab 4 Schulen (30)	23 (77%)	4 (13%)	1 (3%)	2 (7%)

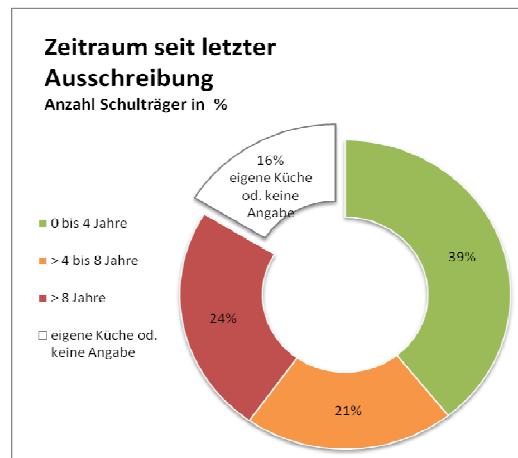


Abbildung 1: Überblick über Zeitraum seit letzter Ausschreibung

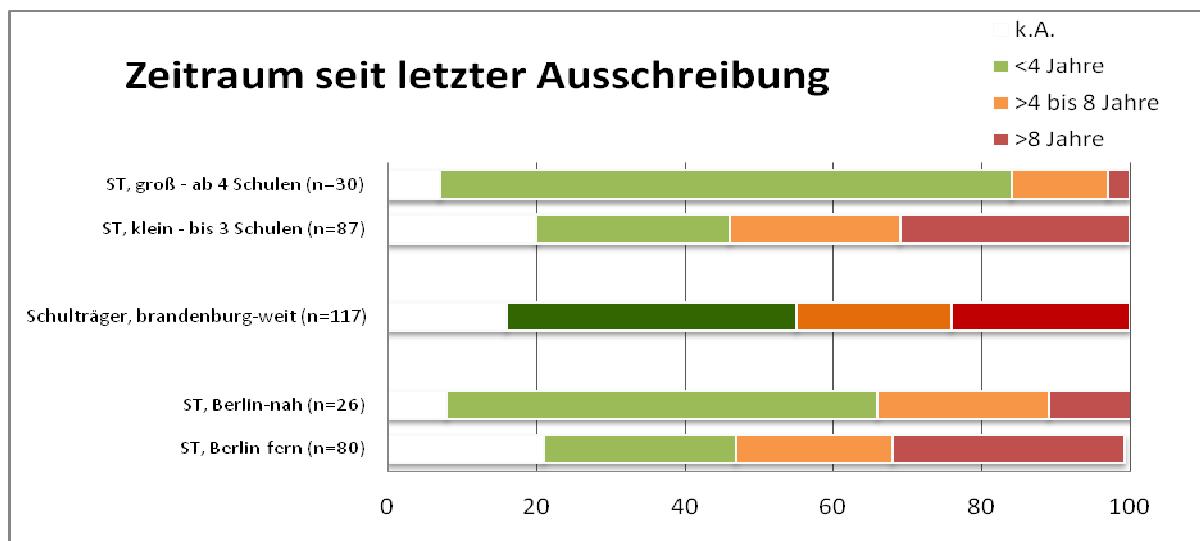


Abbildung 2: Überblick über Zeitraum seit letzter Ausschreibung in Abhängigkeit von der Region (Berlin-nah und Berlin-fern) und in Abhängigkeit zur Größe des Schulträgers

3.3 Auswahlkriterien an den Essenanbieter

Als die **drei wichtigsten Kriterien zur Auswahl des Essenanbieters wurden Preis, Qualität sowie die Verwendung Regionaler/Saisonaler Produkte** genannt (Abb. 4). Ähnliche Ergebnisse zeigte die bundesweite Schulträgerbefragung im Jahr 2014²; hier jedoch Qualität und Preis am häufigsten. Ebenfalls wie in der bundesweiten Befragung wird deutlich, dass die Zertifizierung sowie der Bio-Anteil eine eher untergeordnete Rolle bei der Entscheidung spielen.

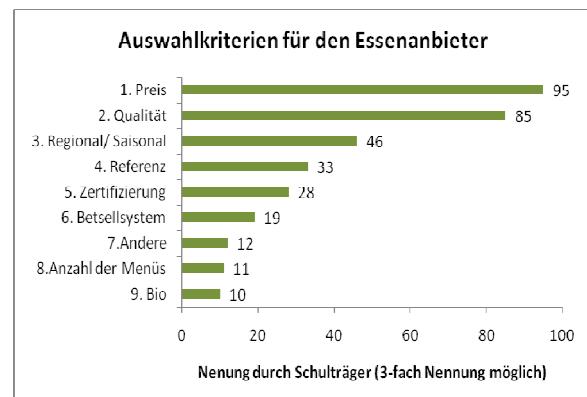


Abbildung 3: Auswahlkriterien an den Essenanbieter, 3-fach Nennung möglich

3.4 Leistungsverzeichnis und Vertragsgestaltung

3.4.1 Mitbestimmung

Um die Qualität des Mittagessens an Schulen bedarfsgerecht zu gestalten und nachhaltig zu verbessern, ist eine Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und Eltern notwendig.

Ein Großteil der Schulträger (79 %, n = 92) bezieht die Schulen/Eltern beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses und der Vertragsgestaltung bereits ein. 13 % (n = 15) der ST gaben jedoch an, das Leistungsverzeichnis und den Vertrag alleine zu gestalten. 10 Schulträger (n=9%) machten dazu keine Angaben.

Wenn eine **Einbindung der Schulen** erfolgt, dann geschieht dies laut Aussagen der Träger am häufigsten mit **Schulleitung, Schulkonferenz u/o gewählten Elterngremien**. (Abb. 4).

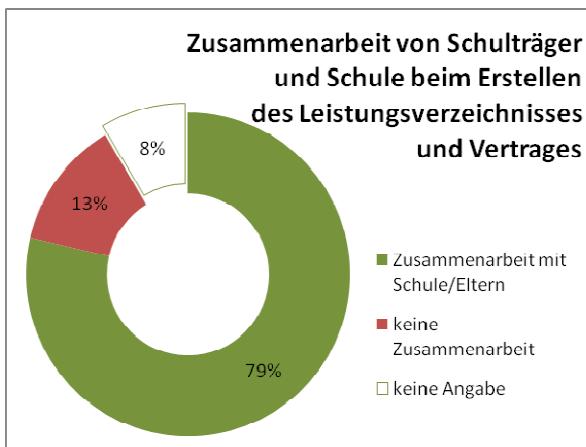


Abbildung 4a: Zusammenarbeit von Schulträger und Schule bei Erstellung Leistungsverzeichnis

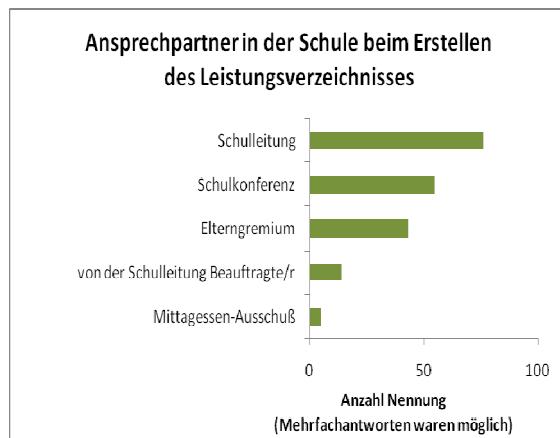


Abbildung 4b: Einbindung der Schulen bei dem Erstellen des Leistungsverzeichnisses und bei der Vertragsgestaltung

3.4.2 Qualitätsvereinbarungen

Grundlegende Voraussetzung für eine Qualitätsentwicklung der Schulverpflegung sind vertragliche Vereinbarungen (inkl. Leistungsbeschreibung) zwischen Schulträger und Caterer.

Auf die Frage: „Anhand welcher Empfehlungen wird das Leistungsverzeichnis erstellt?“ antworteten **70 % (n=82)** der **Schulträger**, dass der **Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung** die Grundlage darstellt. Drei Träger erstellen das Leistungsverzeichnis nach anderen Empfehlungen. Sie führten hier die EG-Verordnung, einschlägige DIN-Normen, das Bundesministerium für Verbraucherschutz sowie die D-A-CH- Referenzwerte⁷ auf. 35 von 117 Schulträgern erstellen das Leistungsverzeichnis nach eigenen, individuellen Kriterien; z.B. wurden genannt: *Diätkoch, ausgewogene Ernährung, Geschmack, Kassierung und organisatorischer Ablauf sowie Produkte aus der Region*. 18 Schulträger machten keine Angaben.

3.5 Kontrolle der Leistungsvereinbarungen

Neben der Festschreibung von Qualitätskriterien in der Leistungsvereinbarung ist die Kontrolle dieser Vorgaben ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung.

Die Mehrheit der Schulträger (85 %, n = 99) gab an, die vertraglich geregelten Leistungsvereinbarungen mit dem Essenanbieter zu kontrollieren. Die Kontrollen erfolgen größtenteils intern, sehr individuell und ohne festgelegte Prüfkriterien und Turnus. Offene Antworten zur internen Kontrolle lauteten bspw.: *Testessen, Vor-Ort-Kontrollen, Befragungen, Beschwerdemanagement oder Gespräche mit Essensanbieter/Küchenpersonal*. **7 von 99 Schulträgern haben regelmäßig stattfindende Gremien mit beteiligten/verantwortlichen Akteuren etabliert, um die Leistungserfüllung zu überprüfen.** Nur vereinzelte ST gaben an, externe Kontrollen durchzuführen (3 von 117). Hierbei wurden Hygienekontrollen, die EG Öko-Verordnung und die Nachweispflicht durch den Essenanbieter genannt. **Jeder zehnte Schulträger (n = 12) kontrolliert die Einhaltung seiner Leistungsvorgaben gar nicht** und 6 Schulträger machten dazu keine Angaben.

⁷ Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr laut DGE; Der Begriff „D-A-CH“ steht für die drei Länder Deutschland (D), Österreich(A) und Schweiz (CH), deren Fachgesellschaften diese Referenzwerte gemeinsam herausgeben.

3.6 Kommunikation mit den Schulen

Da die Mitarbeitenden der Schulverwaltung selten in den Schulen vor Ort sind und oft kein eigenes Personal in die Schulverpflegung eingebunden ist, kommt der Kommunikation zwischen Träger und Schule eine wesentliche Bedeutung bei der Überprüfung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu.

Weniger als jeder dritte Schulträger 28 % (n = 33 von 117) führt in regelmäßigen Abständen Rücksprachen mit den Schulen. Diese Rücksprachen finden in unterschiedlichster Form statt. Offene Antworten dazu waren bspw.: *regelmäßige Gespräche/Telefonate, Treffen Mensakommissionen/AGs, Feedbackbögen/Befragungen, Beratung mit der Küche/mit dem Anbieter, Teamsitzungen, Probeessen*. Die **Mehrheit der Schulträger** (67 %; n = 79) **hält jedoch erst nach Bedarf Rücksprache mit den Schulen**. Bei 4 % (n = 5) der Schulträger erfolgen keine Rücksprache mit den Schulen und 4 Träger machten hier keine Angaben.

Dies zeigt, dass formalisierte Rücksprachen mit den Essensteilnehmenden - als Teil von Qualitätsmanagement – nicht vorgesehen ist.

3.7 Kosten

3.7.1 Durchschnittlicher Preis der Mittagsmahlzeit

Der Preis für eine Mittagsmahlzeit, der von den Eltern zu entrichten ist, variiert von 1,50 bis 3,50€ - für alle Schulformen im Mittel: 2,57€ (Tab. 4). Eine ähnliche Preisspanne ergab sich bei der im Schuljahr 2013/14 durch die VSB durchgeführten Schulleiterbefragung (1,50 bis 3,60 €). Die bundesweite Erhebung zur Qualität der Schulverpflegung² zeigte 2014 ähnliche Ergebnisse. Die mittleren Preise liegen in weiterführenden Schulen mit 2,82€ etwas höher als in den Grundschulen mit 2,40€.

Ein Vergleich der Essenspreise - in Abhängigkeit von der Größe der Schulträger - zeigte signifikante Unterschiede. **Bei großen ST (ab 4 Schulen) ist das mittlere Eltern-Entgelt p.P. höher als bei kleinen ST** (s. Tab. 4: über alle Schulformen: 2,81€ vs 2,35€, P<0,001).

Um zu prüfen, ob ein regionaler Unterschied besteht, wurden die Berlin-nahen und Berlin-fernen Träger miteinander verglichen. Ein **Preisunterschied zwischen Berlin-nahen und Berlin-fernen Schulträgern liegt bei durchschnittlich 12ct;** ist jedoch nicht signifikant.

Tabelle 4: Mittleres Eltern-Entgelt in Abhängigkeit von Region und Größe der Schulträger

		Eltern-Entgelt Mittelwert +/- Standardabweichung, sowie Preisspanne							
		Für alle Schulformen		In Grundschulen		In Förderschulen		In weiterf. Schulen	
Schulträger		n	Preis in €	n	Preis in €	n	Preis in €	n	Preis in €
Region	Berlin nah	26	2,55+/- 0,48 (1,60 - 3,50)	24	2,43+/- 0,45	1	2,07	21	2,74+/- 0,74
	Berlin fern	80	2,43+/- 0,55 (1,50 - 3,20)	75	2,39+/- 0,43	3	2,87	29	2,62+/- 0,80
Größe	Kleine (bis 3 Schulen)	87	2,35 +/- 0,41* (1,50 - 3,44)	80	2,31+/- 0,40*			19	2,55+/- 0,41*
	Große (ab 4 Schulen)	30	2,81+/- 0,39** (1,96 - 3,50)	19	2,74+/- 0,38 **	15	2,55+/- 0,29	26	2,90+/- 0,38**
Brandenburgweit		117	2,57+/- 0,46 (1,50 - 3,50)	99	2,40+/- 0,43 (1,50 - 3,44)	15	2,55+/- 0,29 (2,07 - 2,99)	45	2,82+/- 0,41 (1,70 - 3,50)

*T-Test für Trägergröße: Groß vs Klein mit p<0,05: für Grundschulen, weiterführende Schulen und für alle Schulformen

3.7.2 Zuschüsse zur Mittagsverpflegung

Bei den Zuschüssen für die Mittagsversorgung unterschied die Befragung in monetärem/direktem Zuschuss zum einzelnen Mittagessen und indirekter Bezuschussung durch die Schulträger durch die Übernahme gemeinschaftlich entstehender Kosten (z.B. Betriebskosten, Mobiliar, Küchenpersonal).

Bei der allgemeinen Frage nach direkten Zuschüssen von Seiten der Schulträgers, antworteten insgesamt 45 % (n = 53) der Schulträger mit Ja und 43% (n = 50) mit Nein; 12% (n = 14) machten dazu keine Angaben (s. Abb. 5).

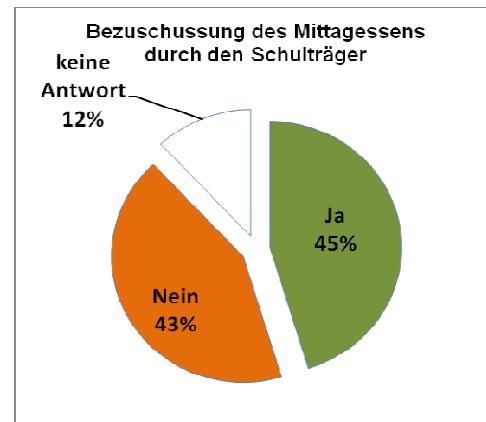


Abbildung 5: Direkte Bezuschussung des Mittagessens bei Brandenburgischen Schulträgern

Tabelle 5: Direkte Bezuschussung des Mittagessens bei Brandenburgischen Schulträgern

Schulträger		Direkte Zuschüsse zum Mittagessen		
		in Anzahl der Schulträger (n) bzw. % der jeweiligen Gruppe	Ja	Nein
Region	Berlin-Nah (26)	17 (68%)	6 (24%)	2 (8%)
	Berlin-Fern (80)	30 (38%)	39 (49%)	11 (14%)
Brandenburg-weit (117)		53 (45%)	50 (43%)	12 (12%)
TrägergröÙe	Klein – bis 3 Schulen (87)	35 (40%)	40 (46%)	12 (14%)
	GroÙ – ab 4 Schulen (30)	18 (60%)	10 (33%)	2 (7%)

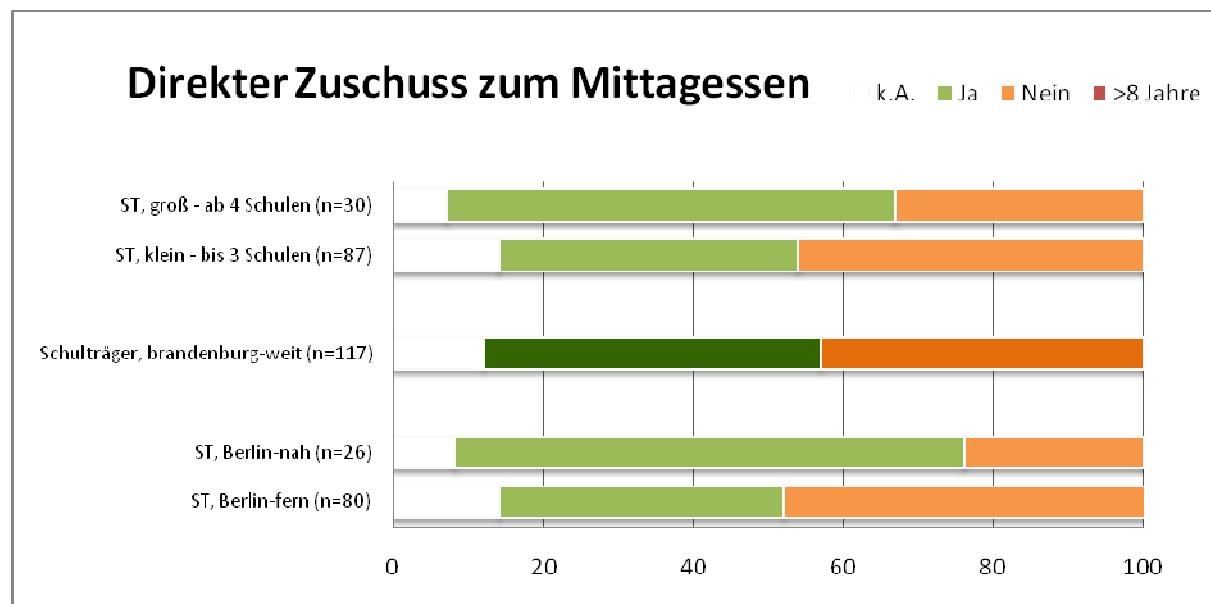


Abbildung 6: Direkte Bezuschussung des Mittagessens bei Brandenburgischen Schulträgern

Unterschiede bei der direkten Bezuschussung zeigen sich beim Vergleich der Regionen „Berlin-nah“ und „Berlin-fern“ sowie für die Größe des Schulträgers. So bezuschussen zwei von drei der Berlin-nahen Schulträger das Mittagessen; in Berlin-fernen Regionen ist es nur jeder Dritte (s. Abb. 6: 68% vs. 38%). **In Berlin-fernen Regionen und bei kleinen Trägern wird somit weniger oft ein direkter Zuschuss zum Mittagessen gezahlt** (49% und 46%).

Der Betrag für den **direkten Zuschuss zum Mittagessen** wurde von 29 Schulträgern konkret benannt und lag **im Mittel bei 80ct pro Portion** (0,20-3,30€). Dieser ermittelte Betrag ist geringer als der aus der Bundestudie 2014² (Vgl. 0,93-0,95€, n=9 Träger).

Eine indirekte Bezuschussung erfolgt bei insgesamt 74 % der Brandenburgischen Schulträger (Antworten: n=87; Abb. 7). Meist genannte indirekte Zuschüsse waren: Mobiliar im Speiseraum, Betriebskosten Kücheneinrichtung und Reinigung (Mehrfachantworten möglich).

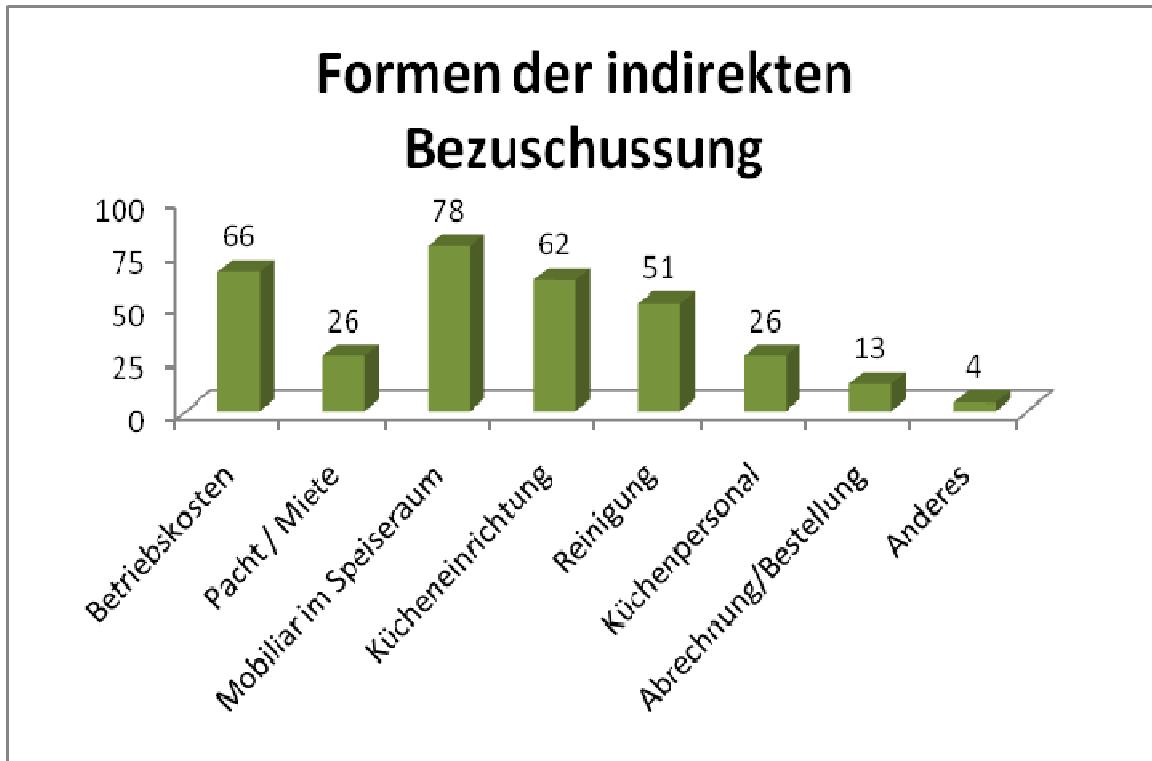


Abbildung 7: Indirekte Bezuschussung durch die Schulträger (Mehrfachantworten möglich)

4 Ergebnisinterpretation und Schlussfolgerungen

Mit der vorliegenden Befragung liegen mit 38% Beteiligung durch Brandenburgischen Schulträger repräsentative Daten vor, die auf das gesamte Land Brandenburg übertragbar sind.

Es wurde gezeigt, dass vertragliche Vereinbarungen zur Qualität des Mittagessens an Brandenburgischen Schulen sehr unterschiedlich durch die einzelnen Schulträger geregelt werden. So zeigte sich, dass 45% der Schulträger die Empfehlung von max. vier Jahren Vertragslaufzeit⁸ nicht erfüllten. Besonders stark ausgeprägt ist dies im Berlin-fernen Raum bzw. bei kleinen Trägern. Hier sind bei fast jedem dritten Schulträger, die Verträge älter als 8 Jahre. Möglicherweise besteht in größeren Kommunen bzw. im Berlin-nahen Raum größerer Handlungsdruck aufgrund „aktiver“ Eltern oder aufgrund aktueller Entwicklungen/Marktsituation in Berlin. In Berlin-fernen Regionen bzw. bei kleinen Trägern führen möglicherweise auch erhöhte Preissensibilität der Eltern und/oder der Kommunen (bei Zuschlussgewährung) zu selteneren Neuaußschreibungen. Ebenfalls könnten hier fehlende Alternativangebote („Kein Markt für Schul-Caterer“ im ländlichen Raum) oder fehlende personelle/fachliche Ressourcen in der Schulverwaltung dazu geführt haben, dass Verträge oft ohne Neuaußschreibung verlängert werden.

Der Qualitätsstandard der DGE ist lt. Aussage der Schulträger bereits zu hohem Maße in den Brandenburgischen Leistungsverzeichnissen (70%) integriert; jedoch noch nicht flächendeckend. Ähnliche Ergebnisse (78%) zeigte die Bundesstudie 2014², mit 9 befragten Brandenburgischen Schulträgern.

Die Überprüfung der vertraglichen Vorgaben erfolgt lt. Aussagen der Brandenburgischen Schulträger zu 85%. Allerdings sind diese Kontrollen meist unvollständig und unterliegen keinen festgelegten Prüfkriterien und/oder festgelegten Zeiträumen. Rücksprachen mit den Schulen während der Vertragsumsetzung sind bei zwei von drei Schulträgern nicht formalisiert bzw. erfolgen erst/nur nach Beanstandungen.

Eine Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse wird von 72% aller Träger angegeben. Dies steht allerdings im Kontrast zu den Angaben der Schulleitungen im Schuljahr 2013/14. Laut Sicht der Schulen hatten hier 50% aller Schulträger die Entscheidung über den Anbieter ohne Einbindung der Schule vorgenommen. Inwieweit der zeitliche Abstand beider Befragungen (2 Schuljahre) und/oder eine unterschiedliche Interpretation der Frage durch die Schulleitungen bzw. durch die Schulträger bzgl. „Einbindung“ diese Unterschiede erklärt, ist zu prüfen.

Die Essenspreise sind ähnlich zu vorhandenen, aktuellen Untersuchungen². Interessanterweise wurde erstmals gezeigt, dass die Größe des Trägers Einfluss auf den Essenspreis hat. Schülerinnen und Schüler (SuS) in Schulen mit kleiner Trägerschaft zahlen signifikant geringere Essenspreise als SuS in Schulen in großer Trägerschaft. Gründe dafür könnten auch die beobachteten Unterschiede bzgl. der Vertragslaufzeiten sein. Größere Träger schreiben häufiger aus als kleine und sind somit eher an die aktuelle Marktsituation hinsichtlich Qualität und Preis angepasst. Inwieweit geringe Preise bei kleinen Trägern auch eine geringe Qualität nach sich ziehen, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht ermitteln. Zudem hat die Entfernung der Schulen vom Großraum Berlin einen tendenziellen - aber nicht signifikanten Einfluss - auf den Essenspreis.

⁸ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/Schulverpflegung_BB/pdf/Erlaeuterungsschreiben_Schultraeger_Benehmensherstellung____113_BbgSchulG.pdf

Ein großer Teil der Schulträger im Land Brandenburg subventioniert das Schuleessen direkt und/bzw. indirekt durch Übernahme von Gemeinkosten. Fast jeder zweite Schulträger zahlt bereits ca. 80ct pro Mittagsmahlzeit pro Tag dazu. Überträgt man diese Angaben auf das gesamte Land Brandenburg, belaufen sich derzeit die direkten Zuschüsse von Seiten der Träger zusammen auf ca. 50.000€ pro Tag bzw. ca. 11 Mio € pro Jahr (bei ca. 60.000 Portionen täglich, 220 Schultage).

5 Ausblick

Die Arbeit der Vernetzungsstelle - seit 2009 - mündet in einer zunehmenden Anzahl von Schulträgern, die vertragliche Vereinbarungen zur Qualität der Schulverpflegung für ihre Schulen treffen. Allerdings bewirkte dieses freiwillige Beratungsangebot bisher keine flächendeckende Umsetzung. Zudem werden vertraglich formulierte Qualitätsvorgaben landesweit kaum kontrolliert bzw. existiert mehrheitlich keine formalisierte Rücksprache mit den Schulen zur Umsetzung vor Ort. Durch das MBJS wurde im August 2015 eine erste Maßnahme zur Behebung dieser Herausforderung entwickelt und konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der Benehmensherstellung nach §113 des Brandenburgischen Schulgesetzes wurden an alle Schulen und Schulträger verschickt. Weitere, zielgerichtete und unterstützende Maßnahmen für eine flächendeckende Umsetzung von Qualitätsvorgaben und – Kontrollen sowie für eine verbesserte Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger in diesem Zusammenhang sollten durch das Land Brandenburg vorangetrieben werden.

Im Flächenland Brandenburg existieren sehr viele kleine Schulträger - insgesamt 2/3 aller Träger verwalten jeweils weniger als drei Schulen. Insbesondere diese Schulträger sollten hinsichtlich Qualitätsentwicklung in der Schulverpflegung unterstützt werden bzw. sollten hier die Gründe für zu lange Vertragslaufzeiten und niedrige Preise ermittelt werden. Bei der Entwicklung von zukünftigen Maßnahmen sollten die besonderen Bedarfslagen kleiner Träger mit berücksichtigt werden: z.B. höhere Preisempfindlichkeit der Eltern, fehlende personelle und fachliche Ressourcen bei den Trägern für Ausschreibungen/vertraglichen Vereinbarungen und für die Kontrolle.

6 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebögen - inkl. Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich	Seite 3
Tabelle 2: Übersicht der Stichprobe mit Schulträgern nach Region und Größe	Seite 3
Tabelle 3: Zeitraum seit der letzten Ausschreibung in Abhängigkeit von Region/Größe des Schulträgers	Seite 4
Tabelle 4: Mittleres Eltern-Entgelt in Abhängigkeit von Region und Größe der Schulträger	Seite 7
Tabelle 5: Direkte Bezuschussung des Mittagessens bei Brandenburgischen Schulträgern	Seite 8
Abbildung 1: Überblick über Zeitraum seit letzter Ausschreibung	Seite 4
Abbildung 2: Überblick über Zeitraum seit letzter Ausschreibung in Abhängigkeit von der Region (Berlin-nah und Berlin-fern) und in Abhängigkeit zur Größe des Schulträgers	Seite 5
Abbildung 3: Auswahlkriterien an den Essenanbieter, 3-fach Nennung möglich	Seite 5
Abbildung 4a: Zusammenarbeit von Schulträger und Schule bei Erstellung Leistungsverzeichnis	
Abbildung 4b: Einbindung der Schulen bei dem Erstellen des Leistungsverzeichnisses und bei der Vertragsgestaltung	Seite 6
Abbildung 6: Direkte Bezuschussung des Mittagessens bei Brandenburgischen Schulträgern	Seite 8
Abbildung 7: Indirekte Bezuschussung durch die Schulträger	Seite 9

7 Literaturverzeichnis

¹ <http://www.schuleplusessen.de/>

² <https://www.in-form.de/profiportal/in-form/allgemeines/bundeskongress-schulverpflegung-2014/studie-qualitaet-der-schulverpflegung.html>

³ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/Schulverpflegung_BB/Bericht_Schulbefragung_2014_Abgabe_131014.pdf

⁴ http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/mdb-bb-gl-landesentwicklungsplanung-lep_bb_broschuere.pdf, S. 37

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Agglomeration_Berlin

⁶ <http://www.mbjb.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.226943.de>

⁷ Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr laut DGE; Der Begriff „D-A-CH“ steht für die drei Länder Deutschland (D), Österreich(A) und Schweiz (CH), deren Fachgesellschaften diese Referenzwerte gemeinsam herausgeben.

⁸ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/Schulverpflegung_BB/pdf/Erlaeuterungsschreiben_Schultraeger_Benehmensherstellung____113_BbgSchulG.pdf

Anhang

SCHULTRÄGER-BEFRAKUNG ZUR SCHULVERPFLEGUNG IM LAND BRANDENBURG

RÜCKMELDUNG: bis zum 05.10.2015

via Fax: 0331-730 85 57

via E-Mail: mail@schulverpflegung-brandenburg.de

via Post: Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg; Behlertstr. 3A/Haus H1; 14467 Potsdam

HINWEIS: Die trägerbezogenen Daten werden anonymisiert ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben.

ALLGEMEINE ANGABEN

Name des Trägers: _____
Ansprechpartner für evtl. Rückfragen: _____

1. Wie viele Schulen gehören zu Ihrem Zuständigkeitsbereich? Wie viele dieser Schulen bieten eine warme Mittagsmahlzeit an?

Schulart	Gesamtanzahl der jeweiligen Schulart	Anzahl der Schulen mit warmer Mittagsmahlzeit
Grundschulen		
Förderschulen		
Oberschulen		
Gymnasien		
Gesamtschulen		
Oberstufenzentren		
andere:		

QUALITÄT SPEISEANGEBOT / LEISTUNGSVERZEICHNIS / KONTROLLE

2. Wann war die letzte Ausschreibung? Im Schuljahr _____
3. Welches sind die **3 wichtigsten Kriterien**, nach denen Sie einen Essensanbieter auswählen?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Preis | <input type="checkbox"/> Qualität |
| <input type="checkbox"/> Referenzen / Probeessen | <input type="checkbox"/> Anzahl der Menüs |
| <input type="checkbox"/> Einsatz von Bioprodukten | <input type="checkbox"/> Bestell- und Abrechnungssystem |
| <input type="checkbox"/> Einsatz regionaler / saisonaler Produkte | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Zertifizierungsnachweis | <input type="checkbox"/> _____ |

4. Wer wird bei der Festlegung des Leistungsverzeichnisses und der Vertragsgestaltung mit dem Essensanbieter mit eingebunden? (Mehrfachantworten möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schulträger | <input type="checkbox"/> Schulkonferenz |
| <input type="checkbox"/> Schulleitung | <input type="checkbox"/> Mensaausschuss |
| <input type="checkbox"/> von der Schulleitung Beauftragte(r)
aus dem Lehrerkollegium | <input type="checkbox"/> andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Elterngremium | |

5. Anhand welcher Empfehlungen wird das Leistungsverzeichnis erstellt?

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> nach dem Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder andere (Wenn ja, bitte angeben.): _____ |
| <input type="checkbox"/> eigene Kriterien (Bitte benennen.): _____ |

- 6.** Wird geprüft, ob sich der Essensanbieter an die vertraglich festgelegten Leistungsvereinbarungen hält?

Ja Nein

Wenn ja: Wie erfolgt die Kontrolle?

interne Kontrolle in Form von:

-

-

externe Kontrolle durch Zertifizierung, welche:

-

KOMMUNIKATION

- 7.** Sind in regelmäßigen Abständen Rücksprachen zwischen dem Schulträger und den Schulen hinsichtlich der Umsetzung der täglichen Mittagsverpflegung vorgesehen?

Ja, in Form von: _____
 Nein
 nach Bedarf

KOSTEN

- 8.** Wie hoch ist der durchschnittliche Verkaufspreis einer Mittagsmahlzeit?

_____ in Euro Grundschulen	_____ in Euro Gymnasien
_____ in Euro Förderschulen	_____ in Euro Gesamtschulen
_____ in Euro Oberschulen	_____ in Euro Oberstufenzentren

- 9.** Gibt es einen Zuschuss von Seiten des Schulträgers für die Mittagsverpflegung?

Nein (Wenn nein, bitte weiter mit Frage 11)
 Ja, der Zuschuss gilt für alle Schüler/-innen
 Ja, der Zuschuss ist einkommensabhängig
 Ja, der Zuschuss erfolgt in Form von: _____

mit einem Betrag von: _____ bis _____ Euro pro Mittagsmahlzeit

- 10.** In welcher Form wird das Mittagessen indirekt bezuschusst? (Mehrfachantworten möglich)

<input type="checkbox"/> Betriebskosten	<input type="checkbox"/> Reinigung
<input type="checkbox"/> Pacht / Miete	<input type="checkbox"/> Küchenpersonal
<input type="checkbox"/> Mobilier im Speiseraum	<input type="checkbox"/> Abrechnung / Bestellung
<input type="checkbox"/> Kücheneinrichtung	<input type="checkbox"/> Andere: _____

mit insgesamt einem durchschnittlichen Betrag von: _____ Euro pro Mittagsmahlzeit

WEITERES

- 11.** Haben Sie bzw. Ihre Kollegen bisher an Veranstaltungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung teilgenommen?

Ja Welche? : _____
 Nein

- 12.** Wünschen Sie Weiterbildungsangebote zum Thema Schulverpflegung?

Ja Bitte, geben Sie ihre E-Mailadresse an: _____
 Nein